



Auftrag für die Finanzkommission

1. Sinn

Der Umsatz der regionalen Kasse hat einen beträchtlichen Umfang erreicht. Für die Erledigung regionaler Finanzgeschäfte braucht es eine kompetente Gruppe.

2. Ziel

Die Kommission verwaltet das Geld der Region. Sie stellt die Finanzierung der Auslagen sicher und überwacht die laufende Rechnung.

3. Bedingungen

- Die Kommission besteht aus dem Vorstandsmitglied mit dem Bereich Finanzen und 3 bis 5 ständigen Mitgliedern inklusive dem Kassier. Ein angestellter Mitarbeiter kann beratend an den Sitzungen teilnehmen.
- Erstellen eines ausgeglichenen Budgets zuhanden des Vorstandes.
- Überwachen der laufenden Ausgaben.
- Im Auftrag der Kommission führt der Kassier die Kasse.
- Buchhaltung gemäss Zewo-Norm.
- Erstellen der Spesenreglemente für Mitarbeitende in Gremien und angestellte Mitarbeiter.
- Fundraising und Sponsoring in Zusammenarbeit mit der Kommission Marketing und Kommunikation.
- Betreuung der Spender und der Sponsoren.
- Bearbeiten der Projekt-Fonds-Gesuche.

4. Mittel

- Finanzielle Mittel stehen gemäss Budget zur Verfügung.
- Es besteht die Möglichkeit weitere Mittel zu beantragen (Blaha-Fonds, Projekt- Fonds).
- Die vorhandene Infrastruktur im Sekretariat kann genutzt werden.
- Nach Absprache mit dem Geschäftsführer können angestellte Mitarbeiter beigezogen werden.

5. Termine

- Die Jahresplanung und die Jahresziele sind bis Ende August des Vorjahres dem Verbandspräsidenten vorzulegen.
- Das Budget für das kommende Jahr ist bis Ende November des Vorjahres dem Verbandspräsidenten vorzulegen.
- Die Rechnung ist bis 15. Februar des folgenden Jahres inklusive Revision abzuschliessen.

6. Führungsinformation

6.1 Dokumentation

Über den Sitzungsablauf wird ein Kurzprotokoll verfasst. Es fasst die Gespräche zusammen und hält Anträge und Beschlüsse fest. Das Protokoll soll knapp, übersichtlich, aussagekräftig und spannend zu lesen sein. Es bietet gute Informationen in konzentrierter Form. Die Protokolle werden den Beteiligten sowie dem Verbandspräsidenten verteilt. Die Originale werden im Sekretariat archiviert. Die Protokolle sind allen Gremienmitarbeitenden zugänglich.

6.2 Infosystem

Der Leiter der Kommission informiert mündlich an den Vorstandssitzungen. Auf Anfragen erteilt er allen Interessierten weitere Auskünfte.

6.3 Zielvereinbarung

Der Auftrag wird alle zwei Jahre überprüft. Bei Bedarf kann er nach Absprache der Unterzeichnenden angepasst werden.

7. Führungsorganisation

Der Auftrag wird vom Verbandspräsidenten an den Leiter der Kommission erteilt. Konflikte innerhalb der Kommission werden wenn immer möglich ausdiskutiert. Eine Entscheidung wird durch den Leiter der Kommission getroffen. Sind Mitarbeitenden damit nicht einverstanden, können sie sich an den Verbandspräsidenten, dieser entscheidet endgültig.

Ort und Datum:

Verbandspräsident:

Ort und Datum:

Bereichsleiter Finanzen: